

Sitzung vom 25. Mai 2010.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. April 2010 – Annahme.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. April 2010 anzunehmen.

Punkt 2.- Antrag auf Zuschuss : a) Kreative Werkstatt – Mürringen.  
-----

Nach Kenntnisnahme obengenannten Antrages vom 06. April 2010 sowie eines zusätzlichen Schreibens vom 20. April 2010 ;

In Anbetracht, dass laut beigefügtem Programm in den Gemeinden Amel, Büllingen, St.Vith und Bütgenbach Auftritte vorgesehen sind ;

In Anbetracht, dass Herr KLEIS vorschlug keinen Zuschuss zu vergeben, da kein Auftritt in der Gemeinde Burg-Reuland vorgesehen ist ;

In Anbetracht, dass Herr KLEIS sagte, dass, sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein Auftritt in der Gemeinde Burg-Reuland stattfinden, man noch immer anders entscheiden könne ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig diesen Antrag abzulehnen.

b) Förderverein Forst –und Holz V.o.G. St.Vith.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Förderverein Forst und Holz V.o.G – St.Vith einen Mitgliedsbeitrag von 0,025 Euro pro Einwohner sowie 0,025 Euro pro Hektar Waldbesitz für das Jahr 2010 zu gewähren.

c) Landwirtschaftlicher Betriebshilfsdienst „Ardennen  
– Eifel“ – Werbomont.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig der Landwirtschaftlichen Betriebshilfsgemeinschaft „Ardennen-Eifel“ für das Jahr 2010 einen Zuschuss von (6 X 4 €)=24,00 € zu gewähren.

Punkt 4.- Evangelische Kirchenfabrik – Rechnung 2007-2008-2009 – Gutachten.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1 ) die Rechnungsablagen der obengenannten Kirchenfabrik mit günstigem Gutachten an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur weiteren Veranlassung zu übermitteln ;
- 2) die Evangelische Kirchenfabrik Malmedy/St.Vith darauf hinzuweisen, dass die Rechnung der nächsten Jahre rechtzeitig vorzulegen sind.

Punkt 5.- Trinkwasserversorgung – Genehmigung der analytischen Betriebsrechnung für das Jahr 2008 (Erlass der Regierung der Wallonischen Region vom 03.03.2005 betreffend das Wassergesetzbuch – Artikel R.308bis).  
-----

DER GEMEINDERAT,

In Erwägung des Dekretes der Wallonischen Region vom 12.02.2004 über die Tarifierung und die allgemeinen Bedingungen der öffentlichen Wasserversorgung in der Wallonie (veröffentlicht im belgischen Staatsblatt am 22.03.2004) welches den Wasserversorgern in Übereinstimmung des Artikels 16 eine einheitliche Tarifierung und die Festlegung des tatsächlichen Kostenpreises für die Versorgung (TKV genannt) beziehungsweise Preis pro m<sup>3</sup>, der die Gesamtheit der Kosten für die Wassererzeugung und Wasserversorgung enthält, einschließlich der Kosten für den Schutz des gewonnenen Wassers zwecks der öffentlichen Versorgung, zur Auflage macht ;

In Erwägung, der durch die Gemeindeverwaltung aufgestellten analytischen Betriebsrechnung, welche ein Ergebnis des TKV von 1,63 €/m<sup>3</sup> ohne MWSt. für das Geschäftsjahr 2008 aufweist ;

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung ;

Nach eingehender Beratung und Diskussion ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1. : Die vorliegende von der Gemeindeverwaltung aufgestellte analytische Betriebsrechnung für das Geschäftsjahr 2008 zu genehmigen.

Artikel 2.- : Den tatsächlichen Kostenpreis für die Versorgung (TKV) provisorisch auf 1,63€/m<sup>3</sup> ohne MWSt. festzulegen.

Artikel 3.- : In Anwendung des Dekretes der Wallonischen Region vom 12.02.2004 über die Tarifierung und die allgemeinen Bedingungen der öffentlichen Wasserversorgung in der Wallonie den gegenwärtigen Beschluss dem Wirtschaftsministerium, Boulevard du Roi Albert II, 16 in 1000 Brüssel und dem Wasserkontrollkomitee, Rue du Vertbois, 13c in 4000 Lüttich zwecks Genehmigung zu übermitteln.

Punkt 6.- Antrag auf Bezuschussung der Jugendarbeit.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig die Jugendarbeit der Gemeinde Burg-Reuland für das Jahr 2010 wie folgt zu bezuschussen :

- 1) Jahreszuschuss 2010 : 500,00 Euro
- 2) Jahreszuschuss für das Grillfest 2010 : 200,00 Euro
- 3) Miete B-Kantine des Fußballclubs Oudler für das Jahr 2010 : 50,00 Euro pro Benutzung.

Punkt 7.- Deklassierung von drei Gemeindewegen am Orte genannt „Auf Koller“.

-----  
Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 25. September 2009 betreffend Vorschlag an das Provinzialkollegium nachstehende Gemeindewege zu deklassieren :

- a) Gemeindeweg, gelegen am Orte genannt „Auf Koller“ zwischen den Parzellen Gem.1 (REULAND), Flur F, Nr.287B, 305D, 283B, 283A, 287C, 294A, 287D, 305B, 305C, 306D und 305E, Eigentum des ÖSHZ Burg-Reuland ;
- b) Gemeindeweg, gelegen am Orte genannt „Auf Koller“, zwischen den Parzellen, Gem.1 (REULAND), Flur F, 300A, 300B, 305B, 307A, 308B, 308C, 312A, 312B, 312M, 312N, 312P und 312R, Eigentum des ÖSHZ Burg-Reuland ;
- c) Gemeindeweg, gelegen am Orte genannt „Auf Koller“, zwischen den Parzellen, Gem.1 (REULAND), Flur F, Nr.313A, 312L, 312B, 312M, 312N, 312P, 312E und 312F, Eigentum des ÖSHZ Burg-Reuland ;

Nach Kenntnisnahme eines Schreibens vom 21. April 2010, Ref.ST12/ML n°16-09-077V des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, Operative Generaldirektion, DG05, Lokale Behörden, laut welchem es dem Gemeinderat obliegt die Deklassierung zu beschließen, da es sich um einen Übergang dieser drei Gemeindewege vom öffentlichen in das private Eigentum der Gemeinde handelt ;

Auf Grund der Artikel 27 bis 29 des Gesetzes vom 10.04.1841 über Vizinalwege und in Erwägung, dass für die Gemeinde BURG-REULAND kein Wegeatlas besteht, und somit keine diesbezügliche Entscheidung des Provinzialkollegiums erforderlich ist ;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Punkt 1 und 2 seines Beschlusses vom 25. September 2009 betreffend Vorschlag an das Provinzialkollegium auf Deklassierung von drei Gemeindewegen wie folgt zu ersetzen :

- 1) Die nachstehend beschriebenen Gemeindewege werden aus dem öffentlichen Gemeindeeigentum entnommen und dem Privateigentum der Gemeinde hinzugefügt :

- a) Gemeindeweg, gelegen am Orte genannt „Auf Koller“ zwischen den Parzellen Gem.1 (REULAND), Flur F, Nr.287B, 305D, 283B, 283A, 287C, 294A, 287D, 305B, 305C, 306D und 305E, Eigentum des ÖSHZ Burg-Reuland ;
- b) Gemeindeweg, gelegen am Orte genannt „Auf Koller“, zwischen den Parzellen, Gem.1 (REULAND), Flur F, 300A, 300B, 305B, 307A, 308B, 308C, 312A, 312B, 312M, 312N, 312P und 312R, Eigentum des ÖSHZ Burg-Reuland ;
- c) Gemeindeweg, gelegen am Orte genannt „Auf Koller“, zwischen den Parzellen, Gem.1 (REULAND), Flur F, Nr.313A, 312L, 312B, 312M, 312N, 312P, 312E und 312F, Eigentum des ÖSHZ Burg-Reuland ;

2) Diesen Beschluss dem Katasteramt in St.Vith zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 8.- Freiwillige Feuerwehr Burg-Reuland – Festlegung der Bedingungen für die  
 ----- Ernennung eines Unterleutnant-Arztes.  
 -----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Der Bewerber zur Stelle eines Unterleutnant-Arztes muss seinen  
 Hauptwohnsitz in der Gemeinde Burg-Reuland haben und zwar am Tag des Dienstantritts.

Punkt 9.- Gewerbezone „Schirm“ – Werkshalle : Festlegung der Mietbedingungen.  
 -----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) den von Herrn Notar E. HUPPERTZ aus St.Vith aufgestellten Geschäftsmietvertrag zu genehmigen ;
- 2) die Mietvergabe öffentlich auszuschreiben ;
- 3) nachstehende Auswahlkriterien anzuwenden und zwar in abnehmender Reihenfolge :
  - a) Höchster Preis : 5 Punkte
  - b) Anzahl beschäftigter Arbeiter vor Ort : 4 Punkte
  - c) Anzahl beschäftigter Arbeiter, die in Belgien bei der ONSS angemeldet sind : 3 Punkte
  - d) Nicht eine Tätigkeit in der Handwerkszone ausüben, die bereits in der Handwerkszone von einem anderen Betrieb ausgeübt wird : 2 Punkte ;
  - e) Eine Person oder eine Gesellschaft, die ein Handwerk in besagtem Gebäude ausübt : 1 Punkt.

Punkt 10.- Einbau einer UV-Anlage im Pumpwerk Luxibout in Commanster :  
 ----- Genehmigung der Pläne, des Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.  
 -----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) die Pläne, das Lastenheft sowie die Kostenschätzung in Höhe von 35.253,35 Euro, MWSteuer einbegriffen, obengenannter Arbeiten zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart die Verhandlungsprozedur ohne Veröffentlichung festzulegen ;
- 3) die Unkosten werden durch A.A.874/722-60, Haushalt 2010, gedeckt.

Punkt 11.- Gemeinderatsbeschluss vom 26. März 2008 betreffend Verabschiedung  
 ----- einer Regelung zur Bezuschussung von Fotovoltaikanlagen – Abänderung.  
 -----

Nach Durchsicht obengenannten Gemeinderatsbeschlusses ;  
 In Anbetracht, dass die Gewährung des Gemeindegeldzuschusses abhängig von der Gewährung des diesbezüglichen Zuschusses der Wallonischen Region gemacht wurde ;  
 In Anbetracht, dass die betreffende Prämie der Wallonischen Region ab dem 01. März 2010 aufgehoben wurde ;

In Anbetracht, dass es somit angebracht ist, Punkt 2 des obengenannten Gemeinderatsbeschlusses abzuändern ;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) Punkt 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. März 2008 betreffend Verabschiedung einer Regelung zur Bezuschussung von Fotovoltaikanlagen wie folgt abzuändern :  
Die Gewährung des Gemeindezuschusses wird von dem Einverständnis des Verteilungsnetzbetreibers für die Inbetriebnahme einer dezentralisierten Erzeugeranlage im NS-Netz abhängig gemacht. Hierfür ist eine Abschrift des Einverständnisses der INTEROST/EST zu hinterlegen.

Punkt 12.- Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 07. September 2007  
----- betreffend Festlegung der Kriterien bezüglich Bezeichnung von zeitweiligem und endgültigem Lehrpersonal.  
-----

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 07. September 2007 betreffend Festlegung der Kriterien bezüglich Bezeichnung von zeitweiligem und endgültigem Lehrpersonal ;

In Anbetracht, dass es aus pädagogischen Gründen angebracht ist, die festgelegten Kriterien betreffend Bezeichnung von zeitweiligem und endgültigem Lehrpersonal abzuändern ;

Aufgrund des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 29. März 2004 zur Festlegung des Statuts der subventionierten Personalmitglieder des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens insbesondere Art.22 und folgende bzw. Art.37 und folgende ;

Auf Grund von Art.L1211-1 und L1213-1 des K.L.D.D. ;

Auf Grund des Dekretes vom 20. Dezember 2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des Deutschen Sprachgebietes, insbesondere Art.6 ;  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) seinen Beschluss vom 07. September 2007 betreffend Festlegung der Kriterien bezüglich Bezeichnung von zeitweiligem und endgültigem Lehrpersonal wie folgt abzuändern :

A) Definitive Ernennung – für alle Ämter im Primarschulwesen

a) Beurteilungsbericht : \* sehr gut : 5 Punkte

\* gut : 4 Punkte

b) Dienstalder beim Schulträger : pro Tranche von 360 Tagen : 1 Punkt

c) Dienstalder bei einem anderen Schulträger pro Tranche von 720 Tagen : 1 Punkt

d) Zweitsprachendiplom : 3 Punkte

e) Zusatzausbildung mit Diplom

außerhalb der Schulzeit (wenn wichtig für die Funktion) : \* 30 Stunden : 1 Punkt

\* 60 Stunden : 2 Punkte

mit einem Maximum von 2 Punkte

f) Förderpädagogik : 0 Punkte

B) Bezeichnungen mit und ohne Vorrang für alle Ämter im Primarschulwesen

a) Beurteilungsbericht : \* sehr gut : 5 Punkte

\* gut : 4 Punkte

b) Dienstalder beim Schulträger : pro Tranche von 360 Tagen : 1 Punkt

c) Zweitsprachendiplom : 3 Punkte

d) Zusatzausbildung mit Diplom

außerhalb der Schulzeit (wenn wichtig für die Funktion) : \* 30 Stunden : 1 Punkt

\* 60 Stunden : 2 Punkte

mit einem Maximum von 2 Punkte

e) Förderpädagogik : 0 Punkte

C) Definitive Ernennung – Vorschullehrer(in)

- a) Beurteilungsbericht : \* sehr gut : 5 Punkte  
\* gut : 4 Punkte
- b) Dienstalter beim Schulträger : pro Tranche von 360 Tagen : 1 Punkt
- c) Dienstalter bei einem anderen Schulträger : pro Tranche von 720 Tagen : 1 Punkt
- d) Zweitsprachendiplom : 2 Punkte
- e) Zusatzausbildung mit Diplom  
außerhalb der Schulzeit (wenn wichtig für die Funktion) : \* 30 Stunden : 1 Punkt  
\* 60 Stunden : 2 Punkte  
mit einem Maximum von 2 Punkte
- f) Förderpädagogik : 0 Punkte

D) Bezeichnung mit und ohne Vorrang – Vorschullehrer(in)

- a) Beurteilungsbericht : \* sehr gut : 5 Punkte  
\* gut : 4 Punkte
- b) Dienstalter beim Schulträger : pro Tranche von 360 Tagen : 1 Punkt
- c) Zweitsprachendiplom : 2 Punkte
- d) Zusatzausbildung mit Diplom  
außerhalb der Schulzeit (wenn wichtig für die Funktion) : \* 30 Stunden : 1 Punkt  
\* 60 Stunden : 2 Punkte  
mit einem Maximum von 2 Punkte
- e) Förderpädagogik : 0 Punkte

Bei Punktegleichstand bei A, B, C und D entscheidet der bessere Beurteilungsbericht und dann das höhere Dienstalter.

Diese Auflistung ist keine Reihenfolge, die Gesamtheit der Kriterien ist ausschlaggebend.

- 2) diesen Beschluss der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht zu übermitteln.

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 12a.- FINOST – Ordentliche Generalversammlung vom 22. Juni 2010.

-----  
In Anbetracht, dass die Einladung sowie die betreffenden Unterlagen zu der obengenannten Generalversammlung erst am 25. Mai 2010 bei der Gemeinde eingegangen sind ;

In Anbetracht, dass keine Gemeinderatssitzung mehr vor dem 20. Juni 2010 stattfinden wird ;

In Anbetracht, dass somit Dringlichkeit gegeben ist ;

Auf Grund von Art.L1122-24 des K.L.D.D. ;

Auf einstimmigen Beschluss aller anwesenden Gemeinderatsmitglieder gelangt dringlichkeitshalber obengenannter Punkt zur Tagesordnung :

Auf Grund der am 25. Mai 2010 durch die FINOST zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung, welche am 22. Juni 2010, um 19.00 Uhr im Gebäude, rue Saint-Quirin, 9 in Malmedy stattfinden wird ;

Aufgrund der Artikel L1523-2, 8°, L1523-12 und L1523-23 des Kodexes der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung und der Artikel 24 und 27 der Satzungen der Interkommunalen FINOST ;

Auf Grund der dieser Einberufung beigefügten Arbeitsunterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte ;

Nach Beratung, BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1. sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 22. Juni 2010 um 19.00 Uhr im Gebäude, rue Saint-Quirin, 9 in Malmedy eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind ;

2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 30.03.2007 bzw. 23.04.2008 bzw. 26.03.2009 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung vom 22. Dezember 2009 wiederzugeben ;
3. das Gemeindekollegium zu beauftragen die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen FINOST mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 12b.- Interkommunale für das Sozial –und Gesundheitswesen der Gemeinden  
 ----- Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und St.Vith –  
 Generalversammlung vom 28.06.2010.  
 -----

In Anbetracht, dass die Einladung sowie die betreffenden Unterlagen zu der obengenannten Generalversammlung erst am 20. Mai 2010 bei der Gemeinde eingegangen sind ;

In Anbetracht, dass keine Gemeinderatsitzung mehr vor dem 28. Juni 2010 stattfinden wird ;

In Anbetracht, dass somit Dringlichkeit gegeben ist ;

Auf Grund von Art.L1122-24 des K.L.D.D. ;

Auf einstimmigen Beschluss aller anwesenden Gemeinderatsmitglieder gelangt dringlichkeitshalber obengenannter Punkt zur Tagesordnung :

Aufgrund der am 20. Mai 2010 von der Interkommunale für das Sozial –und Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und St.Vith zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Generalversammlung, welche am Montag, dem 28. Juni 2010, um 20.00 Uhr in der Cafeteria des Seniorenheimes Hof Bütgenbach, Zum Walkerstal 15 in Bütgenbach stattfinden wird ;

Aufgrund der Artikel 6, 8° und 15, §1 des Dekretes vom 05. Dezember 1996 über die Interkommunalen, und des Artikels 44 der Statuten der Interkommunale für das Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und St.Vith ;

Aufgrund der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte ;

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig :

1. sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der Generalversammlung vom Montag, dem 28. Juni 2010, um 20.00 Uhr in der Cafeteria des Seniorenheimes Hof Bütgenbach, Zum Walkerstal 15 in Bütgenbach eingetragenen Punkten zu geben, so wie diese in der Einberufung unter den üblichen Anlagen eingetragen sind.
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 23. Februar 2007 bzw. 07. September 2007 bzw. 26. März 2009 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten Fabienne GANS, Karl-Heinz CORNELY, Valerie GROVEN, Roland LENTZ und Marianne RICHTER-HILLEN zu bestätigen und zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung vom 29. Juni 2009 wieder zu geben ;
3. das Gemeindekollegium zu beauftragen die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und ein Exemplar desselben an die Interkommunale für das Sozial –und Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und St.Vith zu senden.

Punkt 12c.- INTEROST – Ordentliche Generalversammlung vom 22. Juni 2010.  
 -----

In Anbetracht, dass die Einladung sowie die betreffenden Unterlagen zu der obengenannten Generalversammlung erst am 21. Mai 2010 bei der Gemeinde eingegangen sind ;

In Anbetracht, dass keine Gemeinderatssitzung mehr vor dem 22. Juni 2010 stattfinden wird ;

In Anbetracht, dass somit Dringlichkeit gegeben ist ;

Auf Grund von Art.L1122-24 des K.L.D.D. ;

Auf einstimmigen Beschluss aller anwesenden Gemeinderatsmitglieder gelangt dringlichkeitshalber obengenannter Punkt zur Tagesordnung :

Auf Grund der am 21. Mai 2010 durch die INTEROST/EST zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung, welche am 22. Juni 2010, um 18.00 Uhr im Betriebssitz der Gesellschaft INTEROST, Rue Saint-Quirin, 9 in Malmedy stattfinden wird ;

Aufgrund der Artikel L1523-2, 8°, L1523-12 und L1523-23 des Kodexes der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung und der Artikel 24 und 27 der Satzungen der Interkommunalen INTEROST/EST ;

Auf Grund der dieser Einberufung beigefügten Arbeitsunterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte ;

Nach Beratung, beschließt der Gemeinderat einstimmig :

1. sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 22. Juni 2010 um 18.00 Uhr im Betriebssitz der Gesellschaft INTEROST, Rue Saint-Quirin, 9 in Malmedy eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind ;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 30.03.2007 bzw. 07.09.2007 und 23.04.2008 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 22. Dezember 2009 wiederzugeben.
3. das Gemeindekollegium zu beauftragen die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen INTEROST/EST mindestens drei Tage vor der Abhaltung der außerordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

#### Zusatzpunkte, eingereicht durch die Liste w.f.E.

1) Terminabsprache zwecks Begehung des Mühlenteichs Burg-Reuland (Überlauf). Herr STELLMANN wollte wissen, wann der Termin für die Begehung des Mühlenteichs in Burg-Reuland (Überlauf) wäre. Herr MARAITE antwortete, dass, da Herr BALLON (Provinz) auch anwesend sein werde, dieser Termin in Kürze mit dem Vertreter der Provinz vereinbart wird.

2) Aldringen : „Kanalrostproblem“ und „Defekter Strommast“ (erneute Anfrage). Herr STELLMANN fragte, wie es in obengenannter Sachlage weiter gehen würde. Herr CORNELY antwortete, dass in 2010 sämtliche Elektrokabeln unterirdisch verlegt werden und demzufolge obengenannter Strommast nicht mehr ersetzt werde ; ferner habe er sich mit den betreffenden Personen getroffen und vereinbart, dass das Kanalrost demnächst ersetzt wird.

3) Telefon- und Internetkosten in öffentlichen Gebäuden und für das Personal („Flatrate“). Herr CORNELY erklärte, dass die Vertreterin von BELGACOM gesagt habe, dass die Gemeinde 300-400,00 Euro pro Monat einsparen könnte, wenn ein Vertrag mit Belgacom Value Pack Corporate abgeschlossen würde ; man warte jetzt noch auf den offiziellen Vorschlag bzw. Vertrag.

4) Mitteilung : wie geht es mit dem Heizungsproblem des Dorfhauses Grüfflingen weiter ? Herr STELLMANN erklärte, dass nach eingezogenen Erkundigungen bezüglich Pelletsqualität, Wärmebedarfsberechnung und Pelletsofen, die Ursache dieser

Heizungsprobleme durch die unzureichende Beratung des Herrn Architekten an die Gemeinde herrühre und schlug folgende Lösungssätze vor :

- korrekte Wärmebedarfsrechnung.
- installieren von wassergeführtem Pellets Zentralkessel im Nebenraum (Garage).
- installieren von Heizkörpern auf beiden Etagen (Rohrleitungen über Putz sind relativ einfach und diskret verlegbar).
- Pellets Zentralheizkessel soll einen Vorratsbehälter von min 150Kg haben um auch ein ständiges Nachfüllen zu vermeiden.
- Pellets Zentralheizkessel soll selbstreinigend sein im Brennertopf sowie an den Heizflächen, so dass eine ausführliche Wartung des Heizungsunternehmens nur noch 1 bis max. 2 Mal pro Jahr notwendig ist.
- Eine adäquate außentemperaturgesteuerte Regelung der Heizanlage ist unabweichlich.
- Evtl.Raumthermostate für die verschiedenen Etagen.
- Eine visuelle oder phonetische Störanzeige an der Außenwand.
- Ein Druckschalter für außerplanmäßige Veranstaltungen.
- Mögliche externe Einschaltung der Anlage via SMS.

Ferner erklärte Herr STELLMANN, das unausweichlich 15.000 bis 20.000,00 Euro Mehrkosten entstehen würden, und deren Aufteilung zu klären bleibe.

5) Entwurf der Straßennamen in Aldringen : Diskussionsbasis.

Herr LENTZ teilte mit, dass verschiedene Versammlungen in obengenannter Sache in Aldringen stattgefunden haben und präsentierte ein Arbeitsdokument als Diskussionsvorlage ; das vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurde.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,

-----